



Veranstaltungsordnung

Dies ist die Hausordnung des Jakob Festivals 2017. Das Ziel dieser Hausordnung ist es, ein friedvolles und angenehmes Festival für alle Beteiligten zu gewährleisten. Die Einhaltung der Hausordnung ist für jeden Besuchenden verbindlich. Bei Zuwiderhandlung kann ein Verweis vom Gelände erfolgen.

1. Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Auf dem Festivalgelände haben wir zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen, dennoch erwarten wir von allen Gästen ein verantwortungsbewusstes und rücksichtsvolles Verhalten.
2. Den Anweisungen von Sicherheitsdienst und Teammitgliedern des Jakob Festival ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Auf dem Veranstaltungsgelände kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Es liegt in Eurer Verantwortung, Euch ausreichend und geeignet vor dem erhöhten Lautstärkepegel zu schützen.
4. Jugendliche unter 12 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Der Eintritt ist für die unter 12 jährigen frei.
5. Das Mitbringen von Getränken auf das Festivalgelände ist nicht gestattet. Auf dem Gelände befinden sich ausreichend Trinkwasserstationen, an denen Ihr kostenlos Wasser zapfen könnt, Pfandbecher bekommt Ihr an jeder Bar.
6. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Kanistern, Plastikflaschen, Tetrapacks, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen, gefährlichen Gegenständen und Drogen auf das Festivalgelände ist nicht erlaubt. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, unerlaubte Gegenstände auszusortieren.
7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust von oder Schäden an mitgebrachten Gegenständen. Eine Garderobe gibt es nicht.
8. Wir bitten Euch, das Gelände sauber zu halten. Auf dem Festivalgelände sind in ausreichender Anzahl Mülltonnen für Papier- und Restmüll zu finden.
9. Wir raten deutlich von der Anreise mit dem Auto ab. Eine Anreise mit dem ÖPNV sowie mit Fahrrädern begrüßen wir besonders.
10. Gewalt gegen Personen und fremdes Eigentum sowie die Störung des Veranstaltungsablaufes wird kompromisslos geahndet.
11. Bitte lasst BesucherInnen mit körperlicher Einschränkung den Vortritt bei der Platzwahl.
12. Auf dem Jakob Festival gilt: Nazis müssen draußen bleiben! Außerdem werden rassistische, sexistische, homophobe und andere Belästigungen sofort geahndet. Verbotene Symbole jeglicher Form, Propagandamaterial sowie volksverhetzende Musik sind strengstens untersagt!
13. Der unautorisierte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln und Merchandiseartikeln auf dem Festivalgelände ist nicht gestattet.
14. Camping und offenes Feuer sind auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
15. Beim Betreten des Geländes ist eine gültige Karte, durch ein entsprechendes Festivalbändchen zu ersetzen. Zum Wiedereintritt auf das Veranstaltungsgelände, ist das Festivalbändchen deutlich sichtbar vorzuzeigen. Bei Verlust oder Beschädigung des Festivalbändchens erfolgt kein Ersatz.
16. Eine Zurücknahme der Eintrittskarte erfolgt nur bei Absage vor dem Termin der Veranstaltung. Es wird nur der Nennwert der Eintrittskarte erstattet. Ist eine Absage oder ein Abbruch der Veranstaltung durch höhere Gewalt nötig, ist eine Rückerstattung der Eintrittspreise ausgeschlossen. Das Festival findet auch bei schwieriger Witterung statt. Sollte jedoch aufgrund von Unwetterwarnungen oder gefährlichen Witterungsbedingungen Gefahr für Personen bestehen, kann es zu Unterbrechungen oder Verschiebungen im Programm kommen.
17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen.
18. Das Mitbringen von Tonbandgeräten, Foto-, Film- und Videokameras ist nicht gestattet. Dazu zählen auch Spiegelreflexkameras. Ausnahmen sind Handys mit Kamerafunktion, sofern ohne Blitzlicht fotografiert wird. Ton-, Film- und Videoaufnahmen, sei es auch nur für den privaten Gebrauch, sind jedoch grundsätzlich untersagt. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.